Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0689/2015

Jever, den 30.03.15

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	**16.04.2015**	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**13.05.2015**	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Sachstandsbericht zur Aufarbeitung des Ölunfalls IVG vom 17. November 2013

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Aufarbeitung des Ölunfalls IVG vom 17. November 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€

Erfolgte Veranschlagung: ☒ Ja, mit € ☐ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Vorlage ist in **LiquidFriesland** abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:

Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Vorlage bezieht sich auf MEZ Nr. HSP Nr.

J. Meier	A. Tuinmann	**Sichtvermerke:**		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
☐				☐	☐	☐

Begründung:

Sachstandsbericht zur Aufarbeitung des Ölunfalls IVG vom 17. November 2013

Seitens der IVG wurden fristgerecht die angeordneten Gutachten und Sachverständigenberichte Mitte Februar 2015 vorgelegt. Die im Verfahren beteiligten Fachbehörden der Landkreise und des Landes erhielten diese Unterlagen zur Prüfung. Als Rücklauftermin setzte die Kreisverwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund den 31.03.2015 fest.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen fand am 13. April 2015 zunächst ein Abstimmungsgespräch zwischen den Behörden statt. Im Anschluss wurde die IVG mit den Ergebnissen konfrontiert. Ziel war es, der IVG einen abgestimmten Monitoring- bzw. Sanierungsplan für die behördliche Anordnung vorzustellen.

Zur Darstellung der Problemlage wird Herr Prof. Dr. Pott als Hauptgutachter im Umweltausschuss vortragen. Die Verwaltung trägt zu den erforderlichen Monitoring- bzw. Sanierungsmaßnahmen vor und erläutert das weitere behördliche Vorgehen.